## **VIS-a-VIS Wohnalternative im Martin-Luther-King-Park**

## BEITRAGSORDNUNG (2016) gemäß § 12 der Satzung

- 1. Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag von 30 € pro Kalendermonat.
- 2. Der Beitrag wird monatlich im Voraus erhoben.
- 3. Eine Beitragserstattung bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.
- 4. Die Einmalzahlung für ordentliche Mitglieder gemäß § 12 Absatz (1) der Satzung beträgt 300 €.
- 5. Die Beitragsordnung tritt am 01. Juni 2016 in Kraft.

Mainz, den 17.05.2016